



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Corona-Virus-Pandemie:

Ergänzung zur Nutzung der städtischen Düsseldorfer Turn- und Sporthallen und neue Coronaschutzverordnung ab dem 12.08./ Klarstellung 30er Regel

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler,

im letzten Vereinssport- Info- Schreiben vom 03.08. haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die städtischen Turn- und Sporthallen ab dem 12.08.2020 wieder genutzt werden können; unter der Berücksichtigung der allgemeinen Regelungen der [CoronaSchVO](#) und der Einhaltung der Gemeinsamen Handlungsempfehlung der Landeshauptstadt Düsseldorf (Sportamt und Schulverwaltungsamt) und des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V. zu den Auflagen zur Öffnung für den Sport- Trainings- und nun auch den Wettkampfbetrieb in Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen. Als aktuelle Belegungsgrundlage gilt der zwischen Nutzer und Stadtsportbund vereinbarte Belegungsstatus. Wir empfehlen Ihnen, vor der ersten Nutzung unbedingt den Hausmeister zu kontaktieren.

Heute informieren wir Sie über die aktuell gesperrten Sporträume zur Kenntnisnahme mit der Bitte, diese aktuellen Sperrungen in Ihren Planungen zu berücksichtigen bzw. diese Information an die betroffene Übungsleiter*innen und Teilnehmende weiterzuleiten.

Die Liste ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird von uns fortlaufend aktualisiert. In diesem Zusammenhang bitten wir um Verständnis dafür, dass einige Turn- und Sporthallen noch weiterhin durch Schulen z. B. als Klassenräume oder Konferenzräume genutzt bzw. von der Stadt saniert werden müssen.

Link zur Liste: [https://www.sportangebote-](https://www.sportangebote-duesseldorf.de/fileadmin/co_system/duesseldorf/media/PDFs/Aktuell_gesperrte_Sportraeume_12_08_2020.pdf)

[duesseldorf.de/fileadmin/co_system/duesseldorf/media/PDFs/Aktuell_gesperrte_Sportraeume_12_08_2020.pdf](https://www.sportangebote-duesseldorf.de/fileadmin/co_system/duesseldorf/media/PDFs/Aktuell_gesperrte_Sportraeume_12_08_2020.pdf)

Es gilt weiter:

Die Verantwortung zur Einhaltung sämtlicher bereits kommunizierten Auflagen liegt bei den Nutzern. Das gilt vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

30er-Regel – Klarstellung zur Frage wer zu den 30 Personen bei nicht-kontaktfreiem Sport zählt

Der LSB NRW hat zu der sog. 30er-Regel folgende Erklärung vom Land NRW erhalten:

„Die 30 Personen beziehen aktive Spieler und eingewechselte Ersatzspieler mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5 m einhalten, also Trainer und Ersatzspieler und Schiedsrichter. Selbst wenn beim Schiedsrichter ein minimales Kontaktrisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z.B. beim Joggen etc. auch besteht. Die nicht in die 30er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber eben die 1,5 m einhalten.“

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.
Ulrich Wolter
(Geschäftsführer)

